

## **Hinweise** (siehe hierzu auch Merkblatt für die Eltern)

entsprechend der Satzung für die Schülerbeförderung vom 31.03.2004 in der z.Z. gültigen Fassung

Ab dem Schuljahr 2009/2010 ist die Verfahrensweise für die Bestellung eines Schülerfahrausweises geändert worden. Zur Verfahrensvereinfachung erfolgt die Bestellung des Schülerfahrausweises für die Dauer des Schulbesuches des jeweiligen Bildungsganges, also für die Primarstufe (1.-6. Klasse), für die Sekundarstufe I (7.-10. Klasse), für die Sekundarstufe II (11.-13. Klasse), für die Leistungs- und Begabungsklassen (5.-12. Klasse) sowie für die Fachoberschüler (1- und 2-Jährig). **Es sind nur Schüler anspruchsberechtigt, die mindestens einen Schulweg von 2 km haben.\***

Durch die Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald (RVS) wird ein persönlicher Fahrausweis zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zwischen **Wohn- und Schulort** (Schulweg) bereitgestellt. Mit diesem Fahrausweis können **alle Verkehrsmittel** des Nahverkehrs (Busse und Bahnen) für beliebig viele Fahrten, auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie in den Ferien, zwischen Wohn- und Schulort genutzt werden.

Die Abonnementskarte ist ab 15.08.2011 bis zur Beendigung des jeweiligen Bildungsganges gültig. Schülerabonnementskarten/-monatskarten (Schülerfahrausweise) sind in der Regel 4 Wochen vor Ablauf eines Schuljahres für das kommende Schuljahr mit Bestätigungsvermerk der Schule über den Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Schulverwaltung und Kultur, bei der RVS zu bestellen. Das unterzeichnete Bestellformular ist unverzüglich, jedoch spätestens bis zum

**31. Mai 2011**

in der Schule abzugeben. **Ein Lichtbild (Bitte Name, Vorname des Schülers sowie Geburtsdatum auf der Rückseite des Lichtbildes vermerken!) ist nur bei der Erstaussstellung eines Fahrausweises notwendig.** Die Einhaltung des o.g. Termins ist unbedingt erforderlich, um den Fahrausweis zum Schuljahresbeginn dem Schüler auszuhändigen. Die Fahrausweise können in den Niederlassungen der RVS in Mittenwalde und Luckau in der 32. Kalenderwoche abgeholt, oder werden per frankierten Rückumschlag zugesandt. Nicht abgeholte Fahrausweise werden wie bisher durch die Schule am 1. Schultag ausgegeben.

Jegliche Änderungen der Angaben im Bestellformular sind formlos oder mit dem unter [www.dahme-spreewald.de](http://www.dahme-spreewald.de) abrufbarem Änderungs-/Stornierungsformular dem Amt für Schulverwaltung und Kultur unverzüglich mitzuteilen. Bei Änderungen (z.B. durch Wohnungs- oder Schulwechsel oder Beendigung der Schullaufbahn) ist in jedem Fall die Schülerfahrkarte sofort zurückzugeben. Anderenfalls kann die Erstattung der aufgewendeten Kosten gefordert werden.\*

Zu Fragen hinsichtlich des Verwaltungsverfahrens steht Ihnen das Amt für Schulverwaltung und Kultur in Königs Wusterhausen Tel.Nr. 03375 26-2429 zur Verfügung.

Zu Fragen der Beförderung/Fahrausweise steht Ihnen die RVS in Luckau, Herr Müller/Frau Menzlow, Tel.Nr. 03544 50 01–30 zur Verfügung.

Bestellformular, Merkblatt, Änderungs-/Stornierungsformular sowie weitere Information sind unter [www.dahme-spreewald.de](http://www.dahme-spreewald.de) abrufbar.

\* Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Änderung der Schülerbeförderungssatzung durch den Kreistag